

Koordinierungsrat (KR)

Beschluss: Netzwerk-Sitzung vom 01.02.2017

1. Arbeitsweise des Netzwerkes

1.1. Plenum des Netzwerkes gegen rechts

Das Plenum ist das Treffen aller Netzwerkpartner_innen. Es dient dem Austausch und der Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten. Das Plenum wählt den Koordinierungsrat (KR).

Grundsätzlich werden alle Entscheidungen im Plenum getroffen. Das Plenum kann sich in Einzelfragen auf eine online-Entscheidung verständigen.

Das Plenum trifft sich mindestens 4 Mal im Jahr, bei Bedarf auch häufiger.

Das Plenum wird einberufen vom Koordinierungsrat (KR) bzw. der Fachstelle gegen rechts.

Anträge und Vorschläge für die Tagesordnung sammelt der KR bzw. die Fachstelle gegen rechts.

Die Inhalte und Reihenfolge der Tagesordnung wird vom KR erstellt, für die einzelnen Tops wird ein Zeitrahmen vorgeschlagen, und ca. eine Woche vor dem Plenum an alle per E-Mail verschickt. Dringende und wichtige Themen haben Priorität, Infos kommen zum Ende des Plenums.

Das Plenum entscheidet zu Beginn des Treffens über die vorgeschlagene Tagesordnung und den Zeitrahmen.

Ist eine Entscheidung zwischen zwei Plenumsterminen erforderlich, dann ist es die Aufgabe des KR, entweder ein Sonderplenum des Netzwerkes einzuberufen oder eine Online-Entscheidung zu veranlassen. Siehe Entscheidungsfindung unter 1.3.

1.2. Koordinierungsrat

Der Koordinierungsrat (KR) koordiniert die Arbeit des Netzwerkes mit Unterstützung der Fachstelle gegen rechts.

Der KR ist der Transparenz verpflichtet. Die Mitglieder des KR müssen die volle Unterstützung und Vertrauen des Plenums haben.

Der KR soll die Vielfalt des Netzwerkes widerspiegeln. Der KR ist paritätisch (Geschlecht) besetzt, besteht er aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern darf die Abweichung von der Parität maximal eine Person sein.

Das Netzwerk wählt aus seinen Mitgliedern mindestens vier Personen in den Koordinierungsrat. Jede_r kann sich bewerben. Die Wahl des Koordinierungsrats erfolgt per Akklamation, auf Antrag erfolgt die Abstimmung geheim.

Aufgaben des KR:

- KR soll Absprachen zwischen den Sitzungsterminen ermöglichen, d.h. Anfragen ans Netzwerk so aufbereiten, dass eine Abstimmung auch per e-Mail möglich ist.
- Kommunikationsfluss zwischen den Sitzungsterminen gewährleisten
- Bündelung von Anfragen und Rückmeldungen
- Ansprechpartner_in für die Fachstelle, Beratung in organisatorischen Fragen
- Beantwortung von Anfragen nach Rücksprache mit dem Netzwerk

- Sitzungsvorbereitung:
 - Vorbereitung der Tagesordnung
 - Klären, wer Moderation übernimmt.

1.3. Entscheidungsfindung beim Karlsruher Netzwerk gegen rechts:

Die Mitglieder oder Netzwerkpartner_innen sind sich darüber im Klaren, dass speziell durch die Bündnisbreite es für alle eine Herausforderung ist, gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Alle sollen bei Beschlüssen des Netzwerkes das gemeinsame Interesse voranstellen.

Das Netzwerk fasst seine Beschlüsse im Konsens.

Das Entscheidungsfindungsverfahren umfasst 5 Stufen:

1. Volle Zustimmung
2. Leichte Bedenken
3. Enthaltung/Unentschieden
4. Schwere Bedenken
5. Veto.

Nur Anwesende können ein Veto einlegen. Bei schweren Bedenken oder einem Veto müssen die Gründe gehört werden. Die Gründe sollen wenn möglich bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Appell an alle: die Breite des Bündnisses erfordert es, dass alle sehr verantwortlich mit dem Veto umgehen.

Sollte innerhalb der zu Beginn der Sitzung bestimmten Zeit bei einem Tagesordnungspunkt keine Konsensfindung möglich sein, aber ein gemeinsamer Beschluss von vielen erwünscht sein, dann kann mit 2/3 der Anwesenden eine Abstimmung beantragt werden. Es braucht eine 2/3 Mehrheit für einen Beschluss.

Sollte eine Entscheidung in einem dringenden Ausnahmefall außerhalb des Plenums erforderlich sein, dann bereitet der KR die Fragestellung vor und verschickt diese per E-Mail an die Mitglieder des Netzwerkes. Je nach Art der Anfrage legt der KR dabei eine Rückmeldefrist fest, die nicht kürzer als 3 Tage sein darf. Kann kein Konsens hergestellt werden (d.h. schwere Bedenken oder Veto), bedarf es eines Sonderplenums. Als Konsens gilt die Einigung unter allen, die eine Rückmeldung geben. Organisationen und Einzelpersonen, die keine fristgerechte Rückmeldung per E-Mail geben, werden in die Entscheidungsfindung nicht einbezogen.

Dieses Vorgehen wird für die nächsten 6 Monate implementiert, danach wird es ausgewertet und entschieden ob es Modifikationen bedarf.

1.4. Umgang mit Presse- und Veranstaltungsanfragen

Wegen der Bündnisbreite muss bezüglich einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes ein hohes Maß an Abstimmung erfolgen. Dazu verständigt sich das Netzwerk auf folgende Herangehensweisen im *Umgang mit Presseanfragen und Öffentlichkeitsarbeit* (z.B.: Anfragen für die Teilnahme an Podiumsveranstaltungen, für inhaltliche Stellungnahmen oder eigene Pressemitteilungen)

- Die Mitglieder des KR sind keine Sprecher_innen des Netzwerkes

- Für absehbare große Events werden im Vorfeld vom Plenum Pressesprecher_innen gewählt.
- Der KR leitet Anfragen für Podiumsveranstaltungen und inhaltliche Stellungnahmen ans Netzwerk weiter.
- Der KR kann, ebenso wie alle anderen Mitglieder im Netzwerk Vorschläge machen, welche Personen angefragt werden sollen, um einen Termin wahrzunehmen. Das können, müssen aber nicht Mitglieder des KR sein. Der KR sammelt die Rückmeldungen aus dem Netzwerk und kommuniziert mit der anfragenden Stelle, ggf. wird der Kontakt zu der Person vermittelt, die einen Termin nach Rücksprache mit dem Netzwerk wahrnimmt. Um als Netzwerk auf Anfragen schnell reagieren zu können, kann wenn es notwendig ist, eine Rückmeldefrist von 24 Stunden gesetzt werden.
- Anfragen für inhaltliche Stellungnahmen werden ans Netzwerk weitergeleitet. Der KR kann einen Vorschlag für eine Stellungnahme erarbeiten, über den dann im Plenum oder bei dringenden Fällen per eMail-Umlauf entschieden wird.
- Der KR kann Vorschläge für Pressemitteilungen erarbeiten, wenn es sinnvoll erscheint, sich als Netzwerk zu kurzfristigen Ereignissen zu äußern. Der KR hat keine Entscheidungskompetenz, er soll aber die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks systematisch im Blick haben.

Anfragen der Stadt/Gespräche mit der Stadt

- Der KR kann das Netzwerk gegenüber der Stadt nicht vertreten.
- Der KR gibt Anfragen der Stadt ans Netzwerk weiter und erarbeitet ggf. Vorschläge für Stellungnahmen.
- Der KR informiert das Netzwerk, wenn Gespräche mit der Stadt anstehen und klärt über Abfrage im Netzwerk, wer für die Termine zur Verfügung steht (s. oben).